

ZERTIFIKAT

Die TÜO – Technische Überwachungsorganisation für
Sicherheit, Qualität und Umweltschutz GmbH
Otto-Lilienthal-Straße 36, D-71034 Böblingen
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

Halfmann & Stute GmbH
Bauhofstraße 6
D-33154 Salzkotten

einen Überwachungsvertrag
Nr. 151/0262/Efb
abgeschlossen hat.

Im Rahmen dieses Überwachungsvertrages wurde der
Nachweis erbracht, dass das Unternehmen die Anforderungen
der Entsorgungsfachbetriebsverordnung erfüllt und daher
nach § 52 KrW-/AbfG berechtigt ist, die Bezeichnung

Entsorgungsfachbetrieb
für die Tätigkeiten

Einsammeln und Befördern
Beförderer-Nummer: E77480007

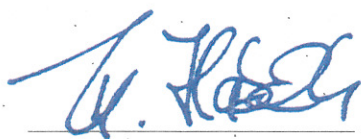
für die in der Anlage näher bezeichneten Standorte, die Tätigkeiten
und Abfallarten zu führen. Die Anlage ist Bestandteil der Urkunde.

Dieses Zertifikat ist gültig bis: 28.05.2013

Erstprüfung am: 29.11.2001

Datum der letzten Überwachungsprüfung: 29.11.2011

Böblingen, den 27.12.2011



Leiter Zertifizierungsstelle
Dipl.-Ing. Thomas Haberbosch



Sachverständige(r)
Dr. Martin Albrecht

Anlage zum Zertifikat

Überwachungsvertrag

Nr. 151/0262/Efb

TÜO für Sicherheit, Qualität und Umweltschutz GmbH
Otto-Lilienthal-Str.36, D-71034 Böblingen

Das Zertifikat ist gültig bis zum 28.05.2013 für die nachstehende
Betriebsstätte, Tätigkeiten und Abfallarten

Unternehmen: Halfmann & Stute GmbH
Bauhofstraße 6
33154 Salzkotten

Tätigkeiten: Einsammeln und Befördern

Beförderer-Nr.: E77480007

Abfallarten und Zuordnung zu den Tätigkeiten auf der Betriebsstätte:

AVV-Schlüssel	Abfallbezeichnung nach AVV	Ein-sammeln	Be-fördern
02 02 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	X	X
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	X	X
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	X	X
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	X	X
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	X	X
04 01 06	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebs-eigenen Abwasserbehandlung	X	X
04 01 08	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)	X	X
06 05 02*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehand-lung, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen	X	X
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	X	X
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	X	X
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	X	X
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (un-behandeltem) Holz	X	X
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	X	X
10 10 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	X	X
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	X	X
11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe ent-halten	X	X

AVV-Schlüssel	Abfallbezeichnung nach AVV	Ein-sammeln	Be-fördern
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	X	X
12 01 02	Eisenstaub und -teile	X	X
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	X	X
12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	X	X
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	X	X
12 01 20*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	X	X
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	X	X
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	X	X
15 01 06	gemischte Verpackungen	X	X
16 01 03	Altreifen	X	X
16 10 02	wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen	X	X
17 01 01	Beton	X	X
17 01 02	Ziegel	X	X
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	X	X
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X
17 02 01	Holz	X	X
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	X	X
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	X	X
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	X	X
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	X	X
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	X	X
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	X	X
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	X	X
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	X	X
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	X	X
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	X	X
19 08 02	Sandfangrückstände	X	X
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	X	X
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	X	X

AVV-Schlüssel	Abfallbezeichnung nach AVV	Ein-sammeln	Be-fördern
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	X	X
20 01 01	Papier und Pappe	X	X
20 01 02	Glas	X	X
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	X	X
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	X	X
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	X	X
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	X	X
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	X	X
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	X	X
20 01 39	Kunststoffe	X	X
20 01 40	Metalle	X	X
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	X	X
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	X	X
20 03 03	Straßenkehricht	X	X
20 03 07	Sperrmüll	X	X
20 03 99	Siedlungsabfälle a.n.g.	X	X

Ende